

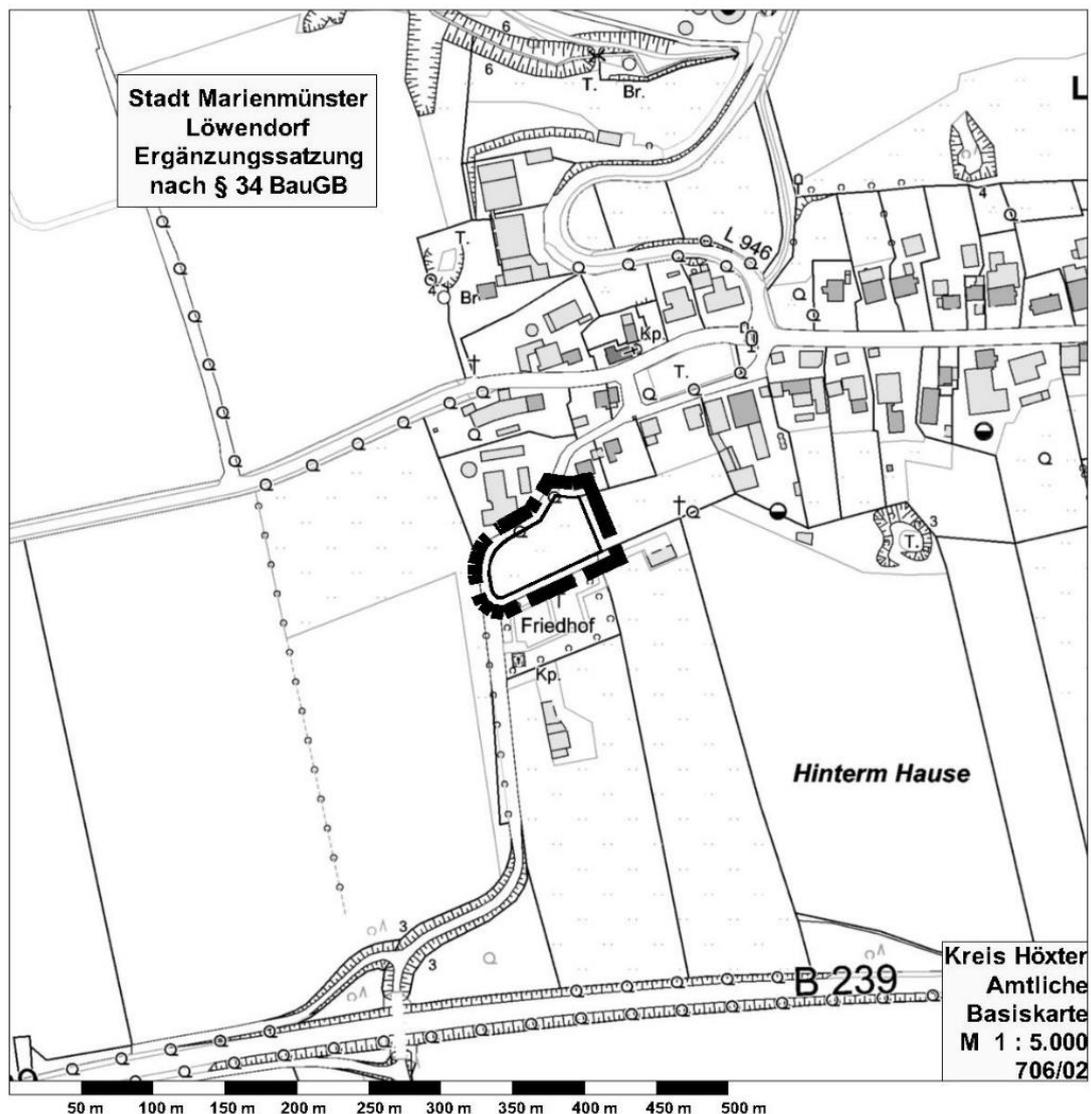
Bekanntmachung

Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Ortschaft Löwendorf „Nördlich des Friedhofs“ Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Marienmünster beabsichtigt im südwestlichen Bereich der Ortschaft Löwendorf, nördlich des Friedhofs, eine einzelne Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Löwendorf einzubeziehen. Ziel ist es, dem Bedarf in Löwendorf nach Baugrundstücken in unmittelbarer Nachbarschaft zur vorhandenen Bebauung im Innenbereich entgegenzukommen und die Fläche einer Bebauungsmöglichkeit zuzuführen.

Hierzu soll eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erlassen werden. Mit dem Erlass der Satzung wird das im Geltungsbereich der Satzung liegende Grundstück in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Löwendorf einbezogen und kann somit grundsätzlich unter Beachtung der Vorschriften des § 34 BauGB bebaut werden.

Der Satzungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt (ohne Maßstab). Er umfasst ausschließlich das Grundstück der Gemarkung Löwendorf, Flur 7, Flurstück 38.



Der Entwurf der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Ortschaft Löwendorf „Nördlich des Friedhofs“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

30.08.2021 bis 04.10.2021 (einschließlich)

bei der Stadtverwaltung Marienmünster, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, in den Zimmern Nr. 19 und 20 (Baubereich), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird um vorherige Terminabsprache (05276/9898 - 0 oder - 29) gebeten.

Die Unterlagen werden während der Offenlegungsfrist zusätzlich in das Internet eingestellt:

<https://www.marienmuenster.de/de/rathaus-service/stadtverwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung-an-bauleitplanverfahren> .

Während der Offenlegungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen im Baubereich der Stadt Marienmünster abgegeben werden oder auch per Mail an niemann@marienmuenster.de übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Marienmünster, 03.08.2021

gez. Josef Suermann, Bürgermeister